

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/12801
Thema: Einkommensmillionäre im Jahr 2016 und 2017 in Sachsen

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/34-S 1402/55/160-
2018/15338

Dresden, 16. April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:



Es wird eine auf den jeweiligen Veranlagungszeitraum bezogene Betrachtung durchgeführt.

Die Veranlagungszeiträume 2016 und 2017 sind noch nicht abgeschlossen; die Antwort gibt den Stand zum 27. März 2018 wieder.

Frage 1: Wie viele Einkommensmillionäre gab es in den Jahren 2016 und 2017 in Sachsen (Bitte Aufstellung nach jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Für den Veranlagungszeitraum 2016 wurden 175 „Einkommensmillionäre“ ermittelt (Gesamtbetrag der Einkünfte gemäß § 2 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes [EStG] über 999.999 Euro).

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich Parkplätze im Innenhof. Bitte beim Pförtnerdienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifizierte elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.smf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Diese verteilen sich wie folgt auf die sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte:

Landkreis/kreisfreie Stadt	
Bautzen	12
Chemnitz, Stadt	16
Dresden, Stadt	37
Erzgebirgskreis	7
Görlitz	6
Leipzig, Stadt	36
Leipzig	11
Meißen	9
Mittelsachsen	7
Nordsachsen	6
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	7
Vogtlandkreis	7
Zwickau	14

Für den Veranlagungszeitraum 2017 liegt noch keine entsprechende Einkommensteuerfestsetzung vor.

Frage 2: Wie hoch war das höchste zu versteuernde Einkommen?

Für den Veranlagungszeitraum 2016 beträgt das höchste zu versteuernde Einkommen (§ 2 Absatz 5 Satz 1 EStG) 5.460.751 EUR.

Für den Veranlagungszeitraum 2017 liegt noch keine Einkommensteuerfestsetzung von „Einkommensmillionären“ vor.

Frage 3: Wie hoch waren die zu versteuernden Einkommen insgesamt?

Die Summe der zu versteuernden Einkommen (§ 2 Absatz 5 Satz 1 EStG) der „Einkommensmillionäre“ beträgt 291.208.220 Euro für den Veranlagungszeitraum 2016, für den Veranlagungszeitraum 2017 liegt noch keine Einkommensteuerfestsetzung vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Haß